

Grundschulabschluss wird nicht erreicht - welche Folgen für das Kind?

Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2020 17:23

Zitat von Bolzbold

§16 i.V.m. §46 Abs. 5 der GSO RLP.

https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user...xt 24_04_18.pdf

Schwierige Geschichte - da sollte man ggf. die Schulbehörde mit ins Boot holen.

Aus dem von Bolzbold verlinkten Dokument:

Zitat von §46, Absatz 3

Kann nach insgesamt sechs Schuljahren der erfolgreiche Besuch der Grundschule von der Klassenkonferenz nicht festgestellt werden, entscheidet die Schulbehörde über den weiteren Bildungsweg.